Heilwesen
Netzwerk RM eG

---

# INFOBRIEF JULI 2023

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

manchmal bieten die aktuelle Rechtsprechung oder die Gesetzgebung besondere Geschäftschancen für qualifizierte Berater. Unsere Genossenschaft hat die Aufgabe, solche Möglichkeiten zu finden und so aufzubereiten, dass möglichst viele Mitglieder diese Chancen erkennen und nutzen können.

Aufgrund der jeweiligen Komplexität eines Themas bedarf es aber offensichtlich nicht nur einer Information, sondern auch der Initiierung und Unterstützung bei der praktischen Umsetzung. Klarheit sollte darüber bestehen, dass dies nie ein „schnelles Geschäft" ist, sondern auf Nachhaltigkeit angelegt sein muss.

Im November 2022 (EUGH-Rechtsprechung) und im März 2023 (StaRUG) haben wir von solchen besonderen Geschäftschancen berichtet. Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski hat aus wissenschaftlicher Sicht diese Themen aufbereitet und interessierte Mitglieder nutzen dies als Basis für außergewöhnliche Aktivitäten.

Zu beiden Ansätzen sind diese Mitglieder gemeinsam mit der Genossenschaft auf einem vielversprechenden Weg. Das EUGH-Urteil hat bei einer besonderen Zielgruppe lange verschlossene Türen wieder geöffnet. Die Bearbeitung hat unmittelbar nach Veröffentlichung im November 2022 begonnen. Die Genossenschaft hat unterschiedliche Ansätze und Marktteilnehmer geprüft und wir rechnen mit einem erfolgreichen Start im August 2023. Im nächsten InfoBrief werden wir darüber ausführlich berichten können.

Auch bei StaRUG haben wir mit ausgesuchten Mitgliedern einen gemeinsamen Weg definiert. Nach der Vorarbeit wiederum durch Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski haben wir uns mit den einzelnen Zielgruppen des Heilwesens, ihrer möglichen Bedarfssituation und den finanziellen Rahmenbedingungen beschäftigt. Wir konzentrieren uns nun zu Beginn auf das Angebot eines „Frühwarnsystems“ für Radiologische Praxen, MVZ und Pflegeeinrichtungen. Sollten Sie Interesse an einer dieser Zielgruppen haben, binden wir Sie gerne ein. Natürlich können wir das Procedere mit Ihnen gemeinsam auf andere Leistungserbringer übertragen. Bedarf an marktführenden Lösungen zu den StaRUG-Anforderungen haben alle medizinischen (und natürlich auch nichtmedizinischen) Zielgruppen.

In dieser Ausgabe beschreiben wir unsere Aktivitäten zu StaRUG:

1. **Prof. Dr. Hans Peter Schwintowski, Berlin** – Gründe für ein „Frühwarnsystem“
2. **Bernhard Stephan, Hamburg** – das NOVIGANTO-FRÜHWARNSYSTEM als Marktlösung
3. **Gerhard Schuhmacher, Erlenbach am Main** – Zielgruppe Pflegeeinrichtungen

Viel Vergnügen beim Studium und nutzen Sie dieses Leistungsangebot von Netzwerkmitgliedern.

Ihr Horst-Peter Schmitz

**Setcard als PDF ansehen**

---

PROF. DR. HANS-PETER SCHWINTOWSKI:

## Gründe für ein „Frühwarnsystem“

Seit dem 1.1.2021 müssen alle Unternehmen – in Deutschland und in Europa – ein Frühwarnsystem praktizieren, damit Insolvenzen, die regelmäßig viel Kapital vernichten, möglichst früh erkannt und vermieden werden (§1 StaRUG). Es bleibt den Mitgliedsstaaten der EU überlassen, dem jeweiligen Markt entsprechende Systeme zur Verfügung zu stellen. Da der Staat selbst damit überfordert ist, kann es nur privatwirtschaftliche Lösungen geben.

Unternehmensverantwortliche sind in der Pflicht, ein „Frühwarnsystem" zu installieren. Ein Versicherungsmakler, der seine Freiberuflichen- oder Gewerbekunden nicht auf das notwendige Frühwarnsystem hinweist, verletzt seine Pflichten als unabhängiger Sachwalter des Kunden, weil ein Makler seine Kunden auf neue Gesetze hinweisen muss, die ein verändertes Risikomanagement – wie hier – verlangen.

Zu diesen Unternehmen gehören auch radiologische Praxen, die Kapital binden oder Medizinische Versorgungszentren (MVZ), die Geld von Investoren erhalten oder auch Pflegeeinrichtungen, die neben der Personalproblematik von regelmäßigen Geldflüssen Dritter abhängig sind.

Insbesondere bei der Aufnahme von Fremdkapital wird ein Nachweis im Sinne des StaRUG unverzichtbar. Banken werden sonst kein Kapital geben, denn sie müssen dokumentieren , dass das jeweilige Unternehmen kreditwürdig ist. Das können sie nur, wenn die Ampel des Frühwarnsystems auf „Grün" steht.

Das StaRUG ist zwar schon seit dem 1.1.2021 in Kraft – aber bisher gab es keine geeigneten Frühwarnsysteme. Das ändert sich gerade. In Zukunft werden die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer die Frage stellen, mit welchem Frühwarnsystem diese radiologische Praxis, das MVZ oder die Pflegeeinrichtung bzw. jedes beliebige Unternehmen arbeitet. Wenn die Antwort lautet, dass man kein Frühwarnsystem hat, so könnte das zur Abberufung der Geschäftsleitung führen – so entscheiden das seit kurzem die Gerichte. Außerdem würde die Geschäftsleitung, die kein Frühwarnsystem praktiziert, in die persönliche Haftung geraten.

Das bedeutet, für die radiologischen Praxen, die MVZ und die Pflegeeinrichtungen ist es höchste Zeit über die Frage nachzudenken, welches Frühwarnsystem sinnvollerweise in Zukunft installiert wird.

Auf diese Frage werden die meisten Geschäftsleitungen keine Antwort haben, weil sie sich mit diesem Thema bisher gar nicht beschäftigt haben und der Markt keine Lösungen anbieten konnte.

Das ist der Grund für diese Information. Über das Heilwesennetzwerk können wir sie in Zukunft über ein geeignetes Frühwarnsystem, das passend für Sie und ihre Kunden ist, informieren. Sie müssten uns nur sagen, dass sie diese Information gerne hätten. Sie können sich selbstverständlich die Information auch auf anderem Wege beschaffen . Nur eines sollten Sie bitte nicht machen: nämlich *gar nichts* tun – denn das schadet nicht nur dem von Ihnen geleiteten oder betreuten Unternehmen, sondern vor allem Ihnen selbst.

**Setcard als PDF ansehen**

---

BERNHARD STEPHAN:

## Das NOVIGANTO-FRÜHWARNSYSTEM

Der Einsatz eines Frühwarnsystems, insbesondere hinsichtlich der Durchführung regelmäßiger Evaluierung des Unternehmenserfolges und zur Erkennung von krisenhaften, bestandsgefährdenden Entwicklungen im Unternehmen, soll sicherstellen, dass solche unternehmensgefährdenden Situationen umgehend und schnellstmöglich erkannt und behoben werden können.

Was ist nun genau zu tun, um den gesetzlichen Anforderungen zum regelmäßigen Einsatz eines solchen Systems nachzukommen? Und wie kann revisionssicher und eindeutig nachgewiesen werden, dass die Unternehmensleitung sich quasi tagesaktuell tatsächlich einen Überblick über bestandsgefährdende Situationen verschafft?

Da weder der Staat noch der aktuelle Markt ein solch umfassendes und modernes Frühwarnsystem anbieten, wird die Noviganto & Associates GmbH zum Jahreswechsel 2023/2024 mit einer digitalen Insolvenz-Frühwarn-Plattformlösung (Software as a Service) an den Markt gehen. Der regelmäßige Einsatz dieses Systems stellt sicher, dass die Geschäftsleitung eines Unternehmens auf Grundlage der Auswertung verschiedener betriebswirtschaftlicher Kennzahlen sowie durch die Beantwortung einiger zukunftsorientierter Fragen zum Unternehmen eine vollständige Enthaftung nach StaRUG realisiert.

Das Team um Prof. Dr. Jörg-Rafael Heim, Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski und Bernhard Stephan (alle Noviganto & Associates GmbH) macht es möglich, dass die Mitglieder des Heilwesennetzwerk RM eG – bereits vor der geplanten Markteinführung der softwarebasierten Insolvenzfrühwarnlösung – auf ein „hybrides“ Tool zurückgreifen können, dass es bereits ermöglicht, durch eine manuelle Auswertung der vom Unternehmen händisch eingegebenen Kennzahlen sowie der Beantwortung verschiedener unternehmensbezogener Zukunftsfragen, eine Haftungsfreistellung der Geschäftsleitung nach StaRUG zu realisieren.

Alle Partner und Mitglieder des Heilwesennetzwerk RM eG, die sich bereits vor Markteinführung des digitalen Produktes zum nächsten Jahreswechsel für den Einsatz des hybriden Insolvenz-Frühwarnsystems entscheiden, bietet die Noviganto & Associates GmbH eine kostenlose Erstberatung rund um das Thema StaRUG, einen kostengünstigen Einstieg in das hybride Insolvenz-Frühwarnsystem sowie einen deutlich rabattierten Produkteinstieg zum digitalen und automatisierten Insolvenzfrühwarn-Tool, sobald dieses am Markt erhältlich ist.

Selbstverständlich ist dieses Tool dann für alle Wirtschaftszweige geeignet.

**Setcard als PDF ansehen**

---

GERHARD SCHUHMACHER:

## Zielgruppe Pflegeeinrichtungen

Das Spektrum der medizinischen und sozialen Einrichtungen ist breit gefasst, von der Spezialklinik bis zur Tagespflegeeinrichtung. Für alle gelten aber die Vorgaben von StaRUG und haben gerade unter dem Finanzierungsaspekt große Bedeutung. Während sich die große Politik gefühlt täglich um die Kliniken kümmert, rücken die Pflegeeinrichtungen im Alltag immer stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung.

Dies gilt nicht nur für die direkt Betroffenen und ihre oftmals pflegenden Angehörigen, sondern auch Arbeitgeber und die Finanzdienstleistungsbranche arbeiten an innovativen Lösungen, die der Staat nicht bietet. Hier entsteht für qualifizierte Berater ein neuer Markt.

Ohne ein von StaRUG gefordertes Frühwarnsystem werden die Einrichtungen keine Mittel für Investitionen erhalten, auch häufig entstehende Liquiditätsengpässe können nicht mehr überbrückt werden. Neben der Personalknappheit entsteht durch StaRUG ein weiteres existenzbedrohendes Problem für Einrichtungen.

Die aktuelle Ausarbeitung „Das neue Altern, Gesundheit, Pflege und die soziale Infrastruktur“ ist praktisch ein Leitfaden für Verantwortliche, qualifizierte Berater und eine Vorgabe für gemeinsam Aktivitäten innerhalb unserer Genossenschaft.

**Fachbeitrag als PDF herunterladen**

**Setcard als PDF ansehen**

**Heilwesennetzwerk RM eG**
Postfach 3072, 40650 Meerbusch
Telefon: +49 (0)160 53 98 881 – E-Mail: hps@hwnw.de

*Copyright © 2023 Heilwesennetzwerk, All rights reserved.*